

ERKLÄRUNG ZUM NAMEN DES KINDES

Diese Erklärung ist von den Eltern, bzw. der alleinsorgeberechtigten Mutter auszufüllen und zu unterschreiben! Ohne Angaben und Unterschrift(en) kann die Geburt nicht beurkundet werden!

Erklärung zum Vornamen

Bitte schreiben Sie den/die Vornamen deutlich und in **Druckbuchstaben**.

Ich/wir erteilen meinem/unserem Kind folgende(n) Vornamen:

Erklärung zum Familiennamen

Diese Erklärung bitte **nur ausfüllen, wenn ein Wahlrecht besteht**, also

- bei gemeinsam sorgeberechtigten Eltern ohne Ehenamen (Sorgeerklärung/Eheschließung vor der Geburt)
- bei einer Namenswahl nach ausländischem Recht

Für eine Namenserteilung gemäß § 1617 a BGB (Erteilung des Namens des Vaters zum Kind einer alleinsorgeberechtigten Mutter) reicht diese schriftliche Erklärung nicht aus! Hierzu muss eine Namenserteilung in öffentlich beglaubigter Form beim Standesamt abgegeben werden.

Dies kann nur im Rahmen einer persönlichen Vorsprache beider Elternteile nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen!

Bitte schreiben Sie den/die Familiennamen **bei Wahlrecht** deutlich und in **Druckbuchstaben**.

Ich/wir bestimme(n) für mein/unser Kind nach

deutschem Recht unserem Heimatrecht _____ Recht (dem einer der Elternteile angehört)

den Familiennamen _____ zum Geburtsnamen.

Düren, den _____ (Datum eintragen)

(**Unterschrift der Kindesmutter**)

(**Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils/Vaters**)

Informationen

Erst wenn Ihr Kind angemeldet wurde, ist die Geburt offiziell registriert und Sie können Geburtsurkunden erhalten. Bitte buchen Sie zur Anmeldung des Neugeborenen den nächsten freien Termin, der für Sie passt, im Bürgerportal der Stadt Düren (www.onlinedienste.dueren.de – Terminbuchung – Neugeborenes Kind anmelden).

Sofern Sie die Unterlagen per Post einreichen, erfolgt keine frühere Bearbeitung. Senden Sie dann die Unterlagen bitte vollständig (siehe Infoblatt oder www.onlinedienste.dueren.de - Geburt) an: Standesamt Düren, 52348 Düren.

Sie erhalten nach der Beurkundung der Geburt durch das Standesamt Düren **drei gebührenfreie Urkunden** (für Kindergeld, für Elterngeld, für Mutterschaftshilfe der Krankenkasse). **Sobald Sie die gebührenfreien Urkunden erhalten** haben, können Sie weitere **gebührenpflichtige Urkunden über das Bürgerportal** der Stadt Düren beantragen (www.onlinedienste.dueren.de – Urkunden aus dem Standesamt).

– Bitte übersenden Sie **kein Bargeld**, sondern nutzen Sie ausschließlich das Bürgerportal! –